



Gemeinschaftsschule Handewitt

Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil
und Förderzentrum der Gemeinde Handewitt

Handewitt, 09.09.2011

Einsatz von Hunden in unserer Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Jahren hatte unsere Kollegin Iris Joost in Absprache mit mir ihren Hund „Bellis“ im Grundschulbereich als „Lehrer-Assistenten“ eingesetzt. Alle Eltern hatten ihre Einwilligung gegeben und Iris hat ihren Hund Bellis tierpädagogisch ausbilden lassen. Die Erfahrungen in und mit ihrer Klasse waren insgesamt positiv.

Jetzt soll es darum gehen, den gewünschten Einsatz von Hunden in Schulklassen an unserer Schule im Sinne einer tiergestützten Pädagogik auf eine sichere rechtliche Basis zu stellen. Dazu schlagen wir folgendes Verfahren vor.

Grundsätzlich ist vor dem Einsatz ein formloser schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu stellen. Dieser Antrag muss Aussagen zu folgenden Punkten aufweisen:

1. Warum soll der Hund in der Schule eingesetzt werden? Um welche Hunderasse handelt es sich? Welcher pädagogische oder therapeutische Nutzen soll erzielt werden? Welche Regeln soll es im Umgang mit dem Tier geben? Wie ist der zeitliche Umfang des Einsatzes.
2. Liegt ein Zertifikat über eine Ausbildung zum „Schulhund“ vor? Diese ist Voraussetzung für die Genehmigung und muss mit eingereicht werden.
3. Ist der Hund ausreichend für diesen Einsatz versichert? Auch das ist zu belegen.
4. Ist der Hund frei von Krankheiten. Hierzu ist eine tierärztliche Bescheinigung notwendig.
5. Sind alle Eltern in der Klasse mit dem tierpädagogischen Einsatz einverstanden? Bestehen keine Bedenken hinsichtlich Allergien, Phobien? Die Elterneinwilligungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind vorzulegen.
6. Sind alle in der betreffenden Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen einverstanden?

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Schule den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme/Genehmigung an den Schulträger und an das zuständige Schulamt weiterreichen. Hunde dürfen grundsätzlich nicht mit in das Lehrerzimmer, im Gebäude sind sie anzuleinen.

Nach Eingang der Antworten wird der Antrag auf Einsatz des „Schulhundes“ schriftlich beschieden. Erst danach kann ein Einsatz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Werner Johannsen

Cornelia Krüger

Thilo Jagow

Ulrich Opfermann

Anke Conrad